

Gemeindeversammlung



Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle «Träff-Ponkt» Bürön

Detailbotschaft zu Traktandum 5 –

Genehmigung Rechnungsablage über den Sonderkredit von CHF 670'000.00 für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker

Kredit

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 670'000.00 für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker genehmigt.

Abrechnung

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 18 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Bürön vom 27. November 2017 unterbreiten wir Ihnen die Abrechnung des Sonderkredites zur Genehmigung:

1. Ausgaben

	Kostenvoranschlag	Ausgaben
Planung und Erstellung der zentralen Wärmeversorgung in bestehendem Gebäude	CHF 593'000.00	CHF 557'553.25
Gärtnerarbeiten und Leitungsbau	CHF 33'000.00	CHF 15'922.30
Bewilligungen, Versicherungen, Zinsen, Finanzierung, Vertrags- und Grundbuchkosten, Unvorhergesehenes	<u>CHF 44'000.00</u>	<u>CHF 60'007.35</u>
Gesamtkredit inkl. MwSt.	<u>CHF 670'000.00</u>	
Total Bruttokosten inkl. MwSt.		<u>CHF 633'482.90</u>

2. Einnahmen

Anschlussgebühren		
Gemeinde	CHF 87'000.00	CHF 0.00
Messerli	CHF 6'960.00	CHF 0.00
Amberg	CHF 10'440.00	CHF 0.00
Kirchhofer	CHF 8'120.00	CHF 0.00
Subventionen	<u>CHF 82'000.00</u>	<u>CHF 69'444.50</u>
Total Einnahmen	<u>CHF 194'520.00</u>	<u>CHF 69'444.50</u>

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 475'480.00 CHF 564'038.40

4. Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung 2020	CHF 9'693.00	
Investitionsrechnung 2021	CHF 622'272.60	
Investitionsrechnung 2022	CHF 41.80	CHF 34'722.50
Investitionsrechnung 2023	<u>CHF 1'475.50</u>	<u>CHF 34'722.00</u>
Totale gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 633'482.90</u>	<u>CHF 69'444.50</u>

5. Kreditabrechnung

Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2019 abzüglich Kreditbetrag für redimensioniertes Fernwärmeheiz- werk ohne Anschluss private Anstösser		CHF 670'000.00
abzüglich Bruttobelastung gemäss Ziffer 1		CHF 130'000.00*
		<u>CHF 633'482.90</u>
Kreditüberschreitung		<u>CHF 93'482.90</u>

* Die Fernwärmanlage war ursprünglich im Wärmeverbund mit verschiedenen angrenzenden privaten Grundeigentümern geplant. Es wurden aus Kostengründen (keine rentable Führung des Wärmeverbunds) ausschliesslich die Schulliegenschaften der Gemeinde angeschlossen. Es steht somit nur ein reduzierter Kredit von CHF 540'000.00 zur Verfügung.

6. Bemerkung und Begründung der Abweichung

- Aufgrund von Wassereintritt musste der bisherige Tankraum abgedichtet werden. Für die neue Wärmeerzeugung war das notwendig, weil das Pelletslager verständlicherweise trocken sein muss. Diese Massnahme wäre auch für ersetzte Oelheizung erforderlich geworden, weil bei einem Leck im Tank Oel ins Erdreich geflossen wäre. *Mehrkosten von ca. CHF 40'000.00.*
- Für die Photovoltaik-Anlage wurde vorsorglich eine zusätzliche Schnittstelle eingebaut. *Mehrkosten von CHF 7'397.90.*
- Die bestehenden Leitungsdämmungen im Technikraum wurden altershalber ersetzt. *Mehrkosten von CHF 1'437.55.*
- Die bestehende Kaminanlage musste verlängert und im Dachstuhl korrekt isoliert und verkleidet werden. *Mehrkosten von CHF 4'071.10.*
- Für dieses Bauvorhaben musste ein Baugesuch eingereicht werden, welches zusätzliche Gebühren verursachte. Dies war im Kostenvoranschlag nicht enthalten. *Mehrkosten von CHF 3'075.20.*
- Die Fernleitung wurde entgegen der geplanten Linienführung im eingeschotterten Parkplatz vermehrt in der asphaltierten Strasse geführt. Dies führte zu höheren Baumeisterarbeiten. *Mehrkosten von ca. CHF 10'000.00.*
- Die ungeplanten Malerarbeiten der Wände und Böden im Technikraum verursachten einen zusätzlichen Aufwand. *Mehrkosten von ca. CHF 2'500.00.*
- Im Schulhaus Burgacker mussten aus Brandschutzgründen verschiedene bestehende Innentüren durch Brandschutztüren ersetzt werden. *Mehrkosten ca. CHF 6'000.00.*

7. Kreditüberschreitung

Bei den Abweichungen betr. Abdichtung bisheriger Tankraum, Verlängerung bestehende Kaminanlage und Ersatz Innentüren durch Brandschutztüren von gesamthaft CHF 50'000.00 handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 FHGG. Ein Zusatzkredit braucht gemäss § 39 Abs. 2 lit. b FHGG nicht eingeholt zu werden für gebundene Ausgaben. Auch die weiteren Ausgaben von rund CHF 43'500.00 liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates, weil sie die Höhe von 10 % des Sonderkredites (CHF 54'000.00) nicht überschreiten (§ 39 Abs. 2 lit. c FHGG).

- - -

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle, BDO AG Luzern, vom 24. Januar 2024 zur Sonderkreditabrechnung ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker ist zu genehmigen.

6233 Büron, 20. November 2023

GEMEINDERAT BÜRON